

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mölzer, Riemer  
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Erwirkung einer Förderung von mindestens 1 Million € für die deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2017 (Bundesfinanzgesetz 2017 - BFG 2017) samt Anlagen (1338 d.B.), TOP 4, in der 154. Nationalratssitzung, UG 12 – Äußeres**

Laut mündlicher Beantwortung im Zuge der Budgetausschussberatungen zur UG 12 am 18.11.2016 wurde durch den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres beauskunftet, dass es hinsichtlich der Vergabe von Fördergeldern an die deutsche Minderheiten in Slowenien für das Jahr 2017 „Gelder in Höhe von € 20.000 nach Maßgabe entsprechender Antragsstellung“ gebe.

Neben dem Umstand, dass die deutschen Minderheiten ohnehin mangelnde politische Unterstützung durch die österreichische Bundesregierung erfahren, muss man feststellen, dass sie auch kaum finanzielle Unterstützung erhalten.

Seit Jahrzehnten werden ein jährlicher Betrag von mehr als 300.000 € für eine Mission der VN für die „Durchführung einer Volksabstimmung in der Westsahara“ oder Beträge von mehr als 1 Mio. € (2016 1,8 Mio.!) für „vorläufige Sicherheitskräfte der VN in Abyei“ (einer Stadt im Sudan mit nicht einmal 50.000 Einwohnern!) aufgewendet. Allein für die sogenannte „Beobachtermission der VN in Liberia“ – was immer dort auch beobachtet wird - beträgt der österreichische Betrag 2017 € 2,0 Mio. Förderungen in der Größenordnung von lediglich € 20.000,- für die deutsche Minderheit in Slowenien wirken auch verglichen mit den Förderungen, die beispielsweise die slowenische Minderheit in Österreich bekommt, nahezu lächerlich. Die „grundsätzliche Nicht-Bevoranschlagung“ besteht seit Jahren und deutet darauf hin, dass man seitens des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres auch in Zukunft nicht gewillt sein wird, sich aktiv für die deutschen Minderheiten einzusetzen und diesen neben politischer Hilfestellung auch finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die in der XXIV. GP am 19.1.2012 einstimmig angenommene Entschließung „Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien“ (1620 d.B.).

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Erhaltung und Stärkung der deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie aktiv und im höchstmöglichen Ausmaß für diese einzusetzen und die entsprechenden Fördermittel auf mindestens 1 Million € zu erhöhen.“

22/m

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

